



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Ein dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehörendes Aufsichtsratsmitglied nimmt derzeit mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahr (Kodex Ziff. 5.4.3 Satz 2).

Bisher werden Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen nicht gesondert vergütet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 21. Februar 2003 vorschlagen, § 14 Abs. 1 der Satzung der ThyssenKrupp AG um eine Regelung zur Vergütung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen (Kodex Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3).

Duisburg/Essen, den 1. Oktober 2002

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Cromme'.

- Dr. Gerhard Cromme -

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schulz'.

- Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz -